

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde**

Stadt Wanzleben - Börde

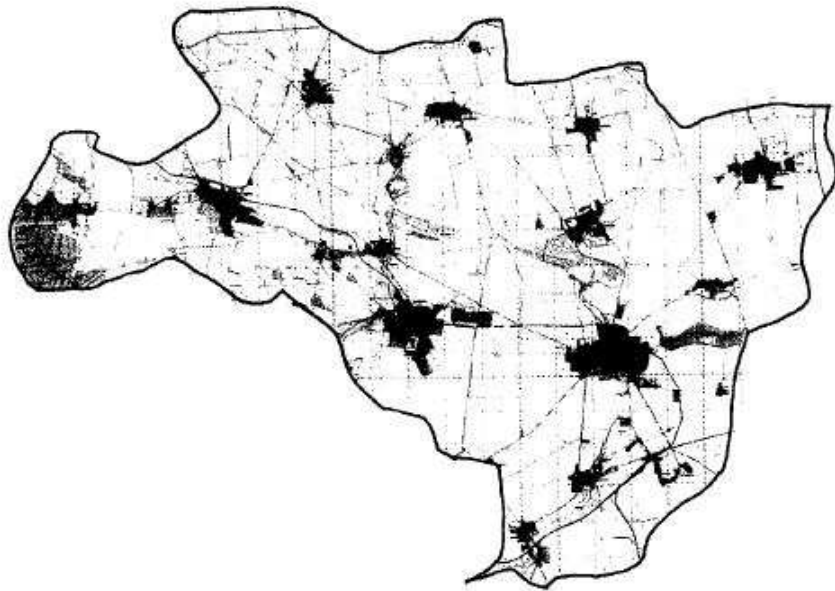
mit den Ortschaften

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 03/13

15. März 2013

kostenlos



Gebietskarte der Stadt Wanzleben - Börde

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16:00 - 18:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
(nach telefonischer Vereinbarung)
Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk: 01711229865
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im
14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Meyer
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Wolf-Burkhardt Bach
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 50289 Fax: 039209 / 699016
Ortsteil Remkersleben, Lange Hauptstraße 17
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

- Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines
- jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben-boerde.de zur Verfügung zu
- stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davor liegenden Freitag vorliegen.
- Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Öffentliche Bekanntmachung, In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Am Hoppelberg“ OT Remkersleben
02. Aufruf zur Wahl der Schöffen
03. Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung - ANORDNUNGSBESCHLUSS vom 12.12.2012 Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe
04. Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Bodenordnungsverfahren (BOV) Eichenbarleben – Olbe
05. Informationen zum Mikrozensus 2013

Nichtamtlicher Teil:

01. Hinweis aus dem Ordnungsamt
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gratulationen

Neue Sprechzeiten des Standesamtes:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Mit großer Betroffenheit und Trauer nehmen wir Abschied von unserer geschätzten ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Edelgard Brecht

welche am 06.02.2013 im Alter von 68 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Wir verlieren mit ihr einen liebenswerten Menschen, welcher zeitlebens mit seinem Heimatort eng verbunden war.

Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement hat sie sich um die Ortschaft Hohendodeleben verdient gemacht.

Es war ihr eine Herzenssache sich für unser Gemeindezentrum und für die kleinen und großen Mitbürger aus nah und fern einzusetzen. Ihr Tod wird eine große Lücke hinterlassen, die schwer zu schließen ist und wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit dem tiefen Mitgefühl für ihre Angehörigen.

Petra Hort
Bürgermeisterin Stadt Wanzleben – Börde

Wolf-Burkhardt Bach
Ortsbürgermeister OT Hohendodeleben

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert. Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

In – Kraft - Treten des Bebauungsplanes „Am Hoppelberg“ OT Remkersleben

Der Gemeinderat der damals noch eigenständigen Gemeinde Klein Wanzleben hat am 23.08.2004 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Am Hoppelberg“ mit Begründung nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

Im Norden:	Feldweg mit Ackerfläche
Im Osten:	Weg in Verlängerung des Sütteiles des Hoppelberges
Im Westen:	landwirtschaftliche Nutzfläche
Im Süden:	Ortslage Remkersleben

Der Bebauungsplan „Am Hoppelberg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan „Am Hoppelberg“ mit Begründung kann im Bauamt, Dienstgebäude der Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 04. März 2013

Petra Hort
Bürgermeisterin

Aufruf zur Wahl der Schöffen

Für die am 01.01.2014 beginnende Amtsperiode werden Bürger gesucht, die an einer Wahrnehmung dieses Ehrenamtes interessiert sind. Vorschläge können von jedermann und Vereinigungen jeder Art eingereicht werden, Selbstbenennungen sind zulässig.

Die Vorschläge sind bis zum 06.05.2013 an die
Stadt Wanzleben- Börde
Markt 1-2
39164 Stadt Wanzleben – Börde zu richten.

Die Vorgeschlagenen müssen nachfolgende Anforderungen entsprechend §§ 31 ff GVG erfüllen:

1. Das Ehrenamt als Schöffe kann nur von Deutschen ausgeübt werden.
Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.
2. In die Vorschlagslisten sind die nach § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG geforderten Personalangaben für die nach Abschnitt VI Nr. 1 einzuholende Auskunft aus dem Bundeszentralregister wie folgt aufzunehmen:

- Familienname
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet
- Vorname
- Geburtsort
- Geburtsort
- Wohnanschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer
- Beruf

3. In die Vorschlagslisten sind nicht aufzunehmen: Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamts unfähig sind,

- a) die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
- b) die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder
- c) gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen **nicht** zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich solche,

- a) die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
- b) die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- c) die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- d) die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind oder
- e) die in Vermögensverfall geraten sind.

Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen **nicht** zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich

- a) der Bundespräsident,
- b) die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- c) Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
- d) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
- e) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- f) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
- g) Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

Personen, die gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) i. d. F. der Bek. vom 19.04.1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.12.2006 (BGBl. I S. 3416), nicht zum Amt eines ehrenamtlichen

Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die

- a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- b) wegen einer Tätigkeit hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes i. d. F. der Bek. vom 18.02.2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die Gemeinde verlangt zu diesem Zweck eine schriftliche Erklärung von vorgeschlagenen Personen.

4. Folgende Personen dürfen die Berufung zum Schöffenamt ablehnen (§ 35 GVG):

- a) Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages,
- b) Personen, die in der vorherigen Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind,
- c) Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger sowie Hebammen (und Entbindungspfleger),
- d) Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
- e) Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
- f) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden,
- g) Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Diese Personen können zwar in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sie sind aber zur Ablehnung der Berufung berechtigt. Das Vorliegen solcher Ablehnungsgründe kann schon bei der Aufstellung der Vorschlagsliste berücksichtigt werden, wenn vorauszusehen ist, dass die betroffene Person die Berufung ablehnen wird.

5. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen (§ 36 Abs. 2 Satz 1 GVG, § 44 Abs. 1a DriG).

6. Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Sie prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen in der Gemeinde wohnen und ob Gründe vorliegen, die ihrer Aufnahme in die Vorschlagsliste entgegenstehen oder die sie sonst als ungeeignet für das Schöffenamtsamt erscheinen lassen. Die Gemeinden bedienen sich dazu auch der ihnen vorliegenden Mitteilungen zum Wählerverzeichnis gemäß Nummer 12 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen vom 29.04.1998 (MBL LSA S. 848).

7. Die Gemeinden sollen die Personen benachrichtigen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen worden sind.

8. Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde für die Dauer von einer Woche (sieben Kalendertage) öffentlich aufzulegen.

9. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (**10.06. - 16.06.2013**), schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste eine Person aufgenommen worden ist, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durfte oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollte (§ 37 GVG).

Petra Hort
Bürgermeisterin

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben gibt öffentlich bekannt den

ANORDNUNGSBESCHLUSS vom 12.12.2012 Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe, Landkreis Börde, Verf.-Nr. BK 0013

Dieser Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt zwei Wochen lang zur Einsichtnahme bei der Stadt Wanzleben - Börde nach der Veröffentlichung aus.

Die vollständigen Unterlagen können vom

18.03.2013 bis 02.04.2013

während der Sprechzeiten, im Haus I, Markt 1-2 in der Ortschaft Wanzleben eingesehen werden.

Stadt Wanzleben – Börde, 04.03.2013

Petra Hort
Bürgermeisterin

Siegel

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle
Wanzleben

**Ritterstraße 17-19 - 39164
Wanzleben-Börde**

Telefon: (039209) 203 – 474

Telefax: (039209) 203 – 199

Email: ALFFWZL.Poststelle@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Wanzleben, den 12.02.2013



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Bodenordnungsverfahren (BOV) Eichenbarleben-Olbe nach § 56 LwAnpG i.V. § 86 FlurbG

Mit Beschluss vom 12.12.2012 wurde das BOV Eichenbarleben-Olbe angeordnet und damit die „Teilnehmergemeinschaft Eichenbarleben-Olbe“ gebildet.

**Am Mittwoch, den 24.04.2013, um 18:00 Uhr
im Haus der Generationen, Aula der
Grundschule in Eichenbarleben, Am Tieg 9**

soll gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gewählt werden. Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des BOV Eichenbarleben-Olbe geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten.

Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können beim o.g. Amt angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das BOV Eichenbarleben-Olbe. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Im Auftrag

Axel Schäfer

Mikrozensus 2013

Bereits seit Jahresbeginn 2013 finden die Befragungen zum Mikrozensus statt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedsstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensus vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **striktster Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen. Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2013 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Nichtamtlicher Teil

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Illegal aufgestellte Altkleidercontainer auf dem Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde

Seit Ende des Jahres 2012 stellte das Ordnungsamt der Stadt Wanzleben - Börde in mehreren Fällen fest, dass unterschiedliche Firmen ohne Erlaubnis auf öffentlichen Straßen und Privatgrundstücken Altkleidercontainer aufstellten.

Konkret handelt es sich dabei um die Firmen „güWi-Tex, Boex-Vertriebsgesellschaft und Textilverbund Frankfurt AG“. Die Firmen stellen bewusst die Container ohne Sondernutzungserlaubnis auf öffentliche Straßen bzw. ohne Erlaubnis der Eigentümer auf Privatgrundstücke.

Die Altkleidercontainer, die auf öffentlichen Straßen aufgestellt wurden, sind durch das Ordnungsamt sichergestellt bzw. per Verfügung entfernt worden. Gleichzeitig wurden Bußgeldverfahren gegen die jeweiligen Firmen wegen der unerlaubten Benutzung der Straßen eingeleitet. Container, die auf Privatgrundstücken stehen, können auf Grund der Privatautonomie nicht von der Ordnungsbehörde entfernt werden. Hier sind vor allem Parkplätze der Discounter im Stadtgebiet betroffen.

Recherchen ergaben, dass es durchaus eine übliche Masche diverser Firmen im Bundesgebiet ist, Altkleidercontainer illegal auf fremde Grundstücke zu stellen. Das Geschäft mit den Altkleidern muss für diese dubiosen Firmen so lukrativ sein, dass sie bewusst Sicherstellung, Zwangs- und Bußgelder in Kauf nehmen. Auch die Aufschriften auf den Containern entsprechen oftmals nicht der Wirklichkeit und es ist nur schwer möglich eine verantwortliche Firma zu ermitteln. Zur Irreführung werden Scheinnamen benutzt und unter den angegebenen Telefonnummern auf den Containern ist niemand zu erreichen.

Wir gehen davon aus, dass hier bewusst auf das soziale Engagement der Bürger gesetzt wird, obwohl ausschließlich kommerzielle Interessen vorliegen.

Die Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt den Bürgerinnen und Bürger, ihre Sachen entweder in die Container des Deutschen Roten Kreuzes einzuwerfen oder direkt im „Sozialen Zentrum“, „Alter Bahnhof“ in Wanzleben abzugeben. Hier steht der karitative Gedanke im Vordergrund und die Kleidungsstücke, die von ordentlicher Qualität sind, werden der Bevölkerung wieder im „Sozialen Zentrum“ angeboten. Auch die Container auf den bekannten Containerplätzen können genutzt werden, da hier eine ordnungsgemäße Aufstellung vorliegt.

Ihr Ordnungsamt

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

März

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
16.03.	10:00 Uhr, Gewässerpflege DAV	Meyendorf
21.03.	08:00 Uhr, Osterprojekt	Grundschule
21.03.	19:00 Uhr, Mitgliederversammlung Kulturverein	Sportlerheim
24.03.	10:00 Uhr, Babybörse	Sporthalle
26.03.	17-19:30 Uhr, Blutspende	Grundschule
28.03.	10:00 Uhr, Ostereiersuche	Kita Remkersleben
30.03.	18:00 Uhr, Osterfeuer	Festplatz Kl. Wzl.
30.03.	18:00 Uhr, Osterfeuer	Anger Remkersleben

April

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
04.04.	08:00 Uhr, Verkehrsprojekttag	Grundschule
06.04.	10:00 Uhr, Arbeitseinsatz FV „Schwimmbad 1955“	Schwimmbad
08.04.	Klasse 2, Fahrt zur Berufsfeuerwehr Magdeburg	Grundschule
08.04.	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Sportlerheim

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

März

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
27.03.	16-19:30 Uhr, Blutspende, Friedensplatz 9 („Zur Sonne“)	DRK Wanzleben

April

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
04.04.	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Friedensplatz 9 (Anbau „Sonnensaal“)

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

März

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
ersten Dienstag	19:30 Uhr Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
ohne Datum	Versammlung des Rassekanninchenvereins G 870	Goethestraße 9
26.03.2013	19:00 Uhr Förderverein – Jahreshauptversammlung	Lindenkrug
	19:30 Uhr Zuladung der örtlichen Vereine	

April

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
ersten Dienstag	19:30 Uhr Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
04.04.2013	2. Stufe der Mathe-Olympiade	GS Wanzleben
09.04.2013	19:00 Uhr Mitgliederversammlung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
10.04.2013	19:30 Uhr Ortschaftsratssitzung	Kulturhaus

Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

März

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
18.03.	16:00-18:15 Uhr, Tiere in Patchwork	Volkshochschule Wanzleben
18.03.	17:00-20:15 Uhr, EDV-Tabellenkalkulation mit Excel	Volkshochschule Wanzleben
21.03.	Fahrt zum Polenmarkt nach Küstrin	Sozialverband Wanzleben
23.03.	09:30-12:30 Uhr, Lerntechniken für Erwachsene	Volkshochschule Wanzleben
27.03.	14:00 Uhr, Skatturnier im Restaurant „Inselparadies“	Sozialverband Wanzleben

April

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
06.04.	08:30-12:30 Uhr, Fotobuch am PC gestalten	Volkshochschule Wanzleben
08.04.	08:00-15:00 Uhr, EDV-Tabellenkalkulation mit Excel	Volkshochschule Wanzleben
10.04.	16:20 Uhr, Blutspende	Tenne
11.04.	17:00-20:00 Uhr, Grundlagen der Fotografie	Volkshochschule Wanzleben
12.04.	17:00-20:15 Uhr, Erstellen einer Homepage	Volkshochschule Wanzleben
13.04.	09:30-12:45 Uhr, Scottish Country Dancing	Volkshochschule Wanzleben
16.04.	13:20 Uhr, Buchlesung mit Helga Schettge "Meister Frühling kam gegangen ..."	Seniorenverband BRH
	in der Stadt- und Kreisbibliothek	



Veranstaltungen und Prävention 2013

18.06.	Haldensleben : KSB – Hauptausschuss
02.04.	Ummendorf : SJB – Hauptausschuss
25.01.	Haldensleben - NachwuchsSportlerEhrung 2012
Mai – Sept.	Kinder- und Jugendspiele (Übersicht) – 29.06. Zentralveranstaltung
	Sportlerehrung des KSB Börde 2013

ALSO-Fußball-Cup ACHTUNG: Turniere finden nicht statt, da das Projekt nicht verlängert wurde !!!

Volleyball-Mitternachtsturniere

22.02. Oschersleben	18.10. Eilsleben
22.03. Wanzleben	22.11. Oschersleben
20.09. Haldensleben	13.12. Wanzleben

Aktionstage „Kinder stark machen“		
27.06. Wolmirstedt	05.07. Wanzleben	20.09. Oschersleben

<u>Präventionstag</u>	<u>FrauenSportTag</u>	<u>IntegrationsSportfest</u>
projektabhängig	21.09. Wolmirstedt	08.05. Wanzleben – Breitensport-Aktionstag

<u>Bummi-Sportfeste</u>		
21.05. Oschersleben	22.05. Wanzleben	29.05. Haldensleben

<u>Tischtennis-mini-Meisterschaften</u>	<u>Fortbildung SPORTKINDER</u>
17.03. Beendorf – Kreisentscheid	06.04. Wanzleben

<u>Kleine Friedensfahrt</u>	
02.07. Oschersleben - Kreisausscheid	09.07. Oschersleben - Regionalfinale

<u>Ferienfreizeiten</u>	
01.-09.02. Ahrntal - Skifreizeit	n.n. Sommerferienfreizeit
04.-06.02. Wanzleben - Sportferien	
24.-28.03. Altenhausen - Reiterferien	



Agilityclub Wanzleben führte Nachtübung mit Hunden durch

Der Agilityclub Wanzleben zog bei seiner Jahreshauptversammlung am 09.02.2013 wieder eine positive Arbeitsbilanz für das Sportjahr 2012.

Für das Sportjahr 2013 haben wir Mitgliedern wieder einen anspruchsvollen Arbeitsplan beschlossen. Besonders werden wir das Fest zum vierten Tag des Hundes vorbereiten, welcher am 8. Juni 2013 stattfindet. Schon jetzt beginnen dafür die Vorbereitungen.

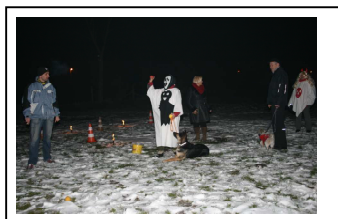
Als Auftakt für das Jahr 2013 führten wir am 16.02.2013 mit unseren Hunden im Rahmen des Ausbildungsplanes für die Straßen- und Verkehrssicherheit eine Nachtübung durch. Ziel war es, dass unsere Hunde ihr Vertrauen zu ihren Führern weiter festigen um gemeinsam unvorhergesehene Situationen auch im Dunkeln zu meistern.

Zu der Nachtübung sind 30 Sportfreunde gekommen. Zur Übung sind 12 Führer mit ihren Hunden angetreten. Das Flutlicht blieb an diesem Abend aus. Mit Fackeln, kleinen Lichtern und zwei Feuerkörben wurde Licht in das Übungsgelände gebracht. Nach einer kurzen Einweisung begann um 18:00 Uhr der Übungslauf. Die Sportfreunde hatten einen Parcours mit vier Stationen, aufgebaut rund um den Hundeplatz, zu bewältigen.

An zwei Stationen waren Geschicklichkeit und Schnelligkeit gefordert, weil beide Partner im halbdunkeln im Slalom durch verschiedene Objekte laufen mussten. An Station drei stand ein gruseliges Skelett. Hier hatten die Teams zwanzig Metern hinzulaufen, das Skelett zu umkreisen und das Ganze führte wieder zurück zum Start. Das war nicht einfach, die Sportfreunde mussten mit der rechten Hand einen Karren schieben und mit der anderen Hand ihren Hund führen.

Während der Übungen tauchten immer wieder zwei Geister auf, die sehen wollten wie Hund und Frauchen bzw. Herrchen reagieren. Auf der letzten Station waren auf einer Entfernung von fünf Metern mit sechs leichten Bällen aufgestellte Büchsen und als Hund dekorierte Klappen zu treffen. Alle Führer haben die Übungen mit ihren Hunden super gemeistert.

Im Anschluss gab es in unserem dekorativ hergerichteten Vereinsheim ein deftiges Grünkohlessen. Wir haben den Abend bei nettem Zusammensein ausklingen lassen. Unser Dank geht auch an alle Helfer, die diese gelungene Veranstaltung mit vorbereitet haben.



Karina Waldeck, verkleidet als Geist, mit ihrer Hündin Lexa beim Ballwurf auf Station 4.
Foto Privataufnahme

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs: ab 18.00 Uhr
samstags: ab 16:00 Uhr

Die Welpenstunde findet sonntags ab 09:30 Uhr statt.

Haben Sie Interesse? Dann schauen Sie doch einmal vorbei.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße 25a (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclubs finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de oder www.agilityclub-wanzleben.de

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

März

Jeden 1. Montag im Monat	15:00–16:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
28.03.	Osterfest / die Kinder werden vom Osterhasen überrascht	Kita „Bussi Bär“

April

Jeden 1. Montag im Monat	15:00–16:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
15.-16.04.	Projekttag zum Thema: „Haus der kleinen Forscher“	Kita „Bussi Bär“

Veranstaltung der Ortschaft Eggenstedt

April

05.04.	19:30 Uhr, Ortschaftsratssitzung	An der Hauptstraße 31 (Feuerwehrgerätehaus)
--------	----------------------------------	--

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

März

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

April

jeden ersten Montag
jeder zweiter Donnerstag

14:30 Uhr, Treff der Senioren
14:00 Uhr, Treff der Senioren

Volkssolidarität Bottmersdorf
Volkssolidarität Klein Germ.

Veranstaltung der Ortschaft Dreileben

März

26.03.

19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung

Neue Hauptstraße 1

Herzlichen Glückwunsch

**Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben -
Börde übermittelt den Jubilaren für den
Monat April 2013 Glückwünsche zu ihrem
Ehrentag und alles Gute für den weiteren
Lebensweg.**

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 01.04. Jeserick, Erich	zum 98.
am 06.04. Fischer, Hildegard	zum 77.
am 12.04. Bartkowiak, Ernst	zum 73.
am 16.04. Eckardt, Rolf	zum 75.
am 17.04. Grimm, Christa	zum 71.
am 19.04. Treutler, Albert	zum 89.
am 19.04. Hänecke, Elfriede	zum 84.
am 24.04. Stridde, Gerda	zum 83.
am 28.04. Treutler, Ingeborg	zum 87.
am 28.04. Harzer, Fritz	zum 84.
am 29.04. Gießmann, Trude	zum 91.

Domersleben

am 02.04. Niemann, Elfriede	zum 73.
am 05.04. Müller, Manfred	zum 70.
am 09.04. Strube, Edit	zum 83.
am 11.04. Buff, Christa	zum 84.
am 11.04. Braune, Dieter	zum 71.
am 12.04. Harczyński, Erika	zum 73.
am 13.04. Schmiede, Werner	zum 83.
am 14.04. Götze, Dieter	zum 73.
am 16.04. Heine, Annemarie	zum 88.
am 16.04. Schultze, Hilmar	zum 73.
am 17.04. Oelze, Gertrud	zum 98.
am 17.04. Pflugmacher, Helga	zum 75.
am 19.04. Franke, Margott	zum 91.
am 20.04. Slawinski, Elisabeth	zum 81.

am 20.04. Schmidt, Gerda	zum 81.
am 21.04. Müller, Kurt	zum 83.
am 26.04. Braune, Rita	zum 71.
am 27.04. Niemann, Heinrich	zum 74.

Dreileben

am 04.04. Daenecke, Manfred	zum 73.
am 08.04. Wirauski, Bernhard	zum 74.

am 11.04. Smyrek, Gerda	zum 92.
am 11.04. Bremer, Ingeborg	zum 78.
am 12.04. Lassak, Anni	zum 75.
am 17.04. Peters, Gisela	zum 72.
am 21.04. Weidemeier, Hedwig	zum 81.
am 27.04. Bauer, Bernd	zum 70.

Eggenstedt

am 01.04. Falke, Elisabeth	zum 84.
am 05.04. Kraus, Waltraut	zum 80.
am 07.04. Gorywoda, Hildegard	zum 80.
am 17.04. Hotopp, Erika	zum 75.
am 30.04. Krieg, Gerharda	zum 77.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 07.04. Druskat, Hanna	zum 79.
am 08.04. Schrader, Waltraud	zum 76.
am 09.04. Brambora, Olga	zum 78.
am 13.04. Strobach, Herta	zum 81.
am 13.04. Lange, Herta	zum 74.
am 18.04. Krüger, Helga	zum 79.
am 20.04. Faltis, Liesa	zum 86.
am 20.04. Fahldieck, Rosa	zum 78.
am 20.04. Trelert, Liesa	zum 76.
am 23.04. Schulze, Karl	zum 78.
am 26.04. Metting, Friedrich	zum 80.

Hohendodeleben

am 01.04. Gruß, Willi	zum 81.
am 06.04. Scupin, Roland	zum 76.
am 07.04. Goppold, Felicitas	zum 97.
am 07.04. Carl, Lisa	zum 90.
am 07.04. Büchner, Manfred	zum 73.
am 09.04. Rathmann, Rosemarie	zum 77.
am 12.04. Bremer, Gerlinde	zum 81.
am 12.04. Schmerder, Hans Georg	zum 78.
am 13.04. Kunze, Hans Joachim	zum 72.
am 14.04. Bollmann, Hans-Eckard	zum 73.

am 16.04. Becker, Anneliese	zum 92.
am 16.04. Rathmackers, Waldemar	zum 75.
am 16.04. Gericke, Dieter	zum 74.
am 18.04. Wudick, Erika	zum 73.
am 18.04. Müller, Adolf	zum 71.
am 20.04. Pieper, Herta	zum 88.
am 23.04. Rössing, Dietrich-Peter	zum 72.
am 24.04. Drebenstedt, Erika	zum 73.
am 25.04. Lüdtke, Lothar	zum 70.
am 26.04. Pfetzing, Rosa	zum 87.
am 27.04. Haselbauer, Rita	zum 78.

Klein Rodensleben

am 03.04. Bethge, Walter	zum 78.
am 06.04. Stiebitz, Barbara	zum 70.
am 19.04. Kreher, Christa	zum 75.
am 24.04. Altnsleben, Dietrich	zum 82.
am 26.04. Regener, Dietrich	zum 83.
am 29.04. Schmidt, Liesa	zum 90.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 02.04. Laatz, Eckhard	zum 70.
am 03.04. Bolm, Dieter	zum 77.
am 03.04. Loske, Margarete	zum 76.
am 03.04. Piplak, Marie	zum 73.
am 05.04. Streckel, Ingeborg	zum 74.
am 06.04. Draheim, Gerd	zum 72.
am 07.04. Preiss, Gisela	zum 77.
am 11.04. Mikolajczyk, Hildegard	zum 79.
am 11.04. Löscher, Gertrud Martha	zum 85.
am 12.04. Weber, Rita	zum 76.
am 12.04. Eisermann, Dieter	zum 74.
am 14.04. Daenicke, Horst	zum 73.
am 16.04. Miczkowiak, Karl Heinz	zum 85.
am 16.04. Thielecke, Dietmar	zum 77.
am 18.04. Freitag, Günter	zum 77.
am 18.04. Kaiser, Rita	zum 74.
am 19.04. Lindner, Birgitt	zum 71.
am 19.04. Thurau, Irmgard	zum 70.
am 20.04. Heidemann, Gisela Elisabeth	zum 75.
am 21.04. Preiss, Gerdi	zum 83.
am 22.04. Kuske, Ottilie	zum 92.
am 22.04. Michael, Horst	zum 79.
am 23.04. Burckhardt, Franz	zum 93.
am 23.04. Röhr, Wolfgang	zum 70.
am 24.04. Schindler, Annemarie	zum 84.
am 25.04. Fischer, Heiderun	zum 70.
am 27.04. Gebhardt, Lisa	zum 75.
am 28.04. Gutowski, Elisabeth	zum 81.
am 29.04. Dammann, Luise	zum 96.
am 30.04. Weiß, Claus	zum 75.

Stadt Seehausen

am 01.04. Mayer, Emil	zum 82.
am 01.04. Mücke, Oswald	zum 75.
am 01.04. Masuhr, Dietmar	zum 73.
am 03.04. Watzel, Ingeborg	zum 73.
am 05.04. Bräutigam, Willibald	zum 83.
am 05.04. Diefert, Christa	zum 81.

am 05.04. Schulze, Karl	zum 76.
am 07.04. Sommer, Christa	zum 77.
am 08.04. Geppert, Käte	zum 86.
am 10.04. Doering, Ursula	zum 92.
am 10.04. Witte, Karl	zum 87.
am 10.04. Schattenberg, Ulrich	zum 80.
am 12.04. Eichler, Ilse	zum 82.
am 12.04. Siebert, Elsbeth	zum 75.
am 12.04. Darius, Herbert	zum 73.
am 15.04. Dill, Horst	zum 78.
am 16.04. Böhm, Alfred	zum 93.
am 16.04. Jenrich, Horst	zum 78.
am 20.04. Stannebein, Curt	zum 81.
am 20.04. Burba, Erika	zum 73.
am 22.04. Brix, Monika	zum 73.
am 22.04. Kuhne, Christa	zum 70.
am 23.04. Knebel, Elfriede	zum 75.
am 24.04. Eichler, Erna	zum 81.
am 24.04. Harig, Fritz	zum 81.
am 27.04. Rennau, Karl-Heinz	zum 85.
am 27.04. Ternette, Ulrich	zum 75.
am 27.04. Brecht-Fricke, Karin	zum 70.
am 28.04. Neumann, Ilse	zum 91.
am 29.04. Lech, Lieselotte	zum 70.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.04. Könnecke, Margot	zum 85.
am 01.04. Kumpfert, Karl-Heinz	zum 73.
am 03.04. Karweina, Ruth	zum 83.
am 04.04. Schroeder, Änne	zum 81.
am 04.04. Specht, Ingeburg	zum 77.
am 05.04. Schwartz, Hildegard	zum 77.
am 05.04. Schumann, Katharina	zum 75.
am 06.04. Nevermann, Elfriede	zum 83.
am 06.04. Lindemann, Ingeborg	zum 77.
am 06.04. Semrau, Helga	zum 72.
am 06.04. Zelsoko, Monika	zum 72.
am 07.04. Domscheit, Dietrich	zum 82.
am 07.04. Lill, Erika	zum 79.
am 07.04. Reimherr, Klaus	zum 76.
am 07.04. Sievert, Dietrich	zum 73.
am 08.04. Lorenz, Edeltrud	zum 84.
am 08.04. Herrmann, Maria	zum 83.
am 08.04. Braun, Linus	zum 79.
am 08.04. Krause, Margarete	zum 72.
am 09.04. Cichon, Käthe	zum 88.
am 09.04. Joschko, Erna	zum 88.
am 09.04. Schalles, Regina	zum 78.
am 10.04. Ruhland, Hedwig	zum 86.
am 10.04. Waldau, Gerda	zum 73.
am 10.04. Bethge, Klaus	zum 72.
am 11.04. Hahn, Horst	zum 76.
am 13.04. Hedenius, Wolfgang	zum 80.
am 14.04. Konrad, Herbert	zum 82.
am 14.04. Motsch, Hans-Georg	zum 78.
am 14.04. Schwarze, Margot	zum 74.
am 14.04. Kudwin, Horst	zum 73.
am 15.04. Steinecke, Christian	zum 78.
am 15.04. Schoßig, Inge	zum 75.
am 15.04. Heinrichs, Hermann	zum 74.
am 15.04. Erdmann, Alfred	zum 73.

am 15.04. Kühne, Jutta	zum 73.
am 16.04. Reichelt, Peter	zum 72.
am 17.04. Dennhardt, Gerda	zum 82.
am 17.04. Ewald, Walter	zum 82.
am 17.04. Richter, Walter	zum 78.
am 17.04. Thielecke, Herbert	zum 74.
am 18.04. Arndt, Erika	zum 71.
am 21.04. Hänecke, Helga	zum 79.
am 22.04. Hartig, Ingrid	zum 80.
am 22.04. Fenner, Jürgen	zum 71.
am 23.04. Kaiser, Hella	zum 80.
am 23.04. Schäfer, Johannes	zum 78.
am 24.04. Träger, Luise	zum 102.
am 24.04. Finke, Heini	zum 76.
am 24.04. Schmidt, Helmut	zum 75.
am 24.04. Stoll, Brigitte	zum 74.
am 25.04. Leseberg, Willi	zum 83.

am 26.04. Sahlmann, Natalie	zum 87.
am 26.04. Ludwig, Erika	zum 84.
am 26.04. Demel, Vera	zum 80.
am 26.04. Stoll, Waltraud	zum 74.
am 27.04. Brix, Margrete	zum 88.
am 27.04. Kuttnahorski, Rosemarie	zum 88.
am 27.04. Rohde, Helmut	zum 73.
am 28.04. Brandt, Gertrud	zum 83.
am 29.04. Janßen, Irmgard	zum 87.
am 29.04. Sack, Hans-Jürgen	zum 76.
am 29.04. Jung, Ingrid	zum 76.
am 29.04. Giese, Werner	zum 72.
am 30.04. Biedermann, Hannelore	zum 76.

Schmunzelecke

Der Richter rügt den Angeklagten: „Sie sollten endlich versuchen, ein anderer Mensch zu werden!“ – „Das habe ich doch“, verteidigt sich der Mann. „Aber das hat mir sechs Monate wegen Urkundenfälschung und Amtsanmaßung eingebracht!“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

03/13

Herstellung: Stadt Wanzleben - Börde